

Rubrik: Rechtsetzung und politische Rechte
Unterrubrik: Einladung
Publikationsdatum: KABNW 21.10.2025
Meldungsnummer: RE-NW05-0000000065

Publizierende Stelle



Politische Gemeinde Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried

Einladung Versammlung – a.o. Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025, Beckenried

Titel der Veranstaltung

a.o. Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2025

Ort der Veranstaltung

Altes Schützenhaus
Allmendstrasse 31
6375 Beckenried

Politische Gemeinde Beckenried

Datum: Mittwoch, 3. Dezember 2025

Beginn: 19.30 Uhr

Traktanden

1. Wahl der Stimmzählenden
2. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zu den neuen Zonenplänen Siedlung und Landschaft sowie dem neuen Bau- und Zonenreglement:
 - 2.1 Orientierung
 - 2.2 Beschlussfassung über die nicht gütlich erledigten Einwendungen
 - 2.3 Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
 - 2.4 Zustimmung zu den Zonenplänen Siedlung und Landschaft sowie zum neuen Bau- und Zonenreglement
3. Antrag des Gemeinderates auf Zustimmung zu den Änderungen des Fusswegplanes:
 - 3.1 Orientierung
 - 3.2 Beschlussfassung über allfällig eingereichte Abänderungsanträge
 - 3.3 Zustimmung zu den Änderungen des Fusswegplanes

Hinweis zum Verfahren

Die Stimmberechtigten können binnen 20 Tagen nach erfolgter Veröffentlichung (**bis am 10. November 2025**) beim Gemeinderat Beckenried, Oeliweg 4, 6375 Beckenried, schriftlich und begründet Abänderungsanträge im Sinne des Gemeindegesetzes einreichen. An der Gemeindeversammlung können dazu keine Abänderungsanträge mehr eingereicht werden (Art. 20 Abs. 2 Planungs- und Baugesetz; PBG, NG 611.1).

Abänderungsanträge sind nur zulässig, wenn sie sich auf Bestimmungen oder Grundstücke beziehen, die bereits durch das öffentliche Auflageverfahren betroffen waren (Art. 20 Abs. 3 PBG). Die Gemeinde orientiert die betroffenen Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sowie die Baudirektion Nidwalden über den Eingang von Abänderungsanträgen (Art. 20 Abs. 4 PBG).

Aufgrund der Planbeständigkeit dürfen keine Abänderungsanträge eingereicht werden, die vom Beschluss der Gemeindeversammlung vom 23. Mai 2025 bezüglich Teilrevision Nutzungsplanung Gewässerraum Beckenried abweichen.

Vertretung

Nicht stimmberechtigte Personen, die Einwendungen erhoben haben oder deren Grundeigentum durch Einwendungen oder Abänderungsanträge direkt betroffen ist, sind berechtigt, sich an der Gemeindeversammlung persönlich zur Einwendung beziehungsweise zum Abänderungsantrag zu äussern; die Vertretung durch eine bevollmächtigte Person ist nicht zulässig (Art. 21 PBG).

Die Erläuterungen und die damit zusammenhängenden, zur Information der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger notwendigen Unterlagen, liegen ab Dienstag, 21. Oktober 2025 bis zur a.o. Gemeindeversammlung bei der Gemeindekanzlei Beckenried, Oeliweg 4, Beckenried, zur Einsichtnahme auf (Art. 38 Gemeindegesetz) und sind auf der Homepage www.beckenried.ch aufgeschaltet. Es wird in alle Haushaltungen eine entsprechende Botschaft zugestellt.

Im Anschluss an die a.o. Gemeindeversammlung offeriert der Gemeinderat einen Apéro im Alten Schützenhaus.

Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind freundlich eingeladen, an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung teilzunehmen.

Beckenried, 20. Oktober 2025

Gemeinderat Beckenried